

Federführend: A 20 Kämmereiamt	AZ: Berichterstatter/-in: Herr Sonders
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
27.09.2022	Hauptausschuss
29.09.2022	Rat der Stadt Alsdorf
<b>Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Quartal des Haushaltsjahres 2022</b>	

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt:

Der Rat der Stadt Alsdorf nimmt die Anzeige der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Quartal des Haushaltsjahres 2022 zur Kenntnis.

### **Darstellung der Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind. Die Deckung muss jeweils im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kämmerer, wenn ein solcher nicht bestellt ist, der Bürgermeister, soweit der Rat keine andere Regelung trifft. Der Kämmerer kann mit Zustimmung des Bürgermeisters und des Rates die Entscheidungsbefugnis auf andere Bedienstete übertragen.

Nach § 83 Abs. 2 GO NRW bedürfen die erheblichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Rates; im Übrigen sind sie dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

Nach § 4 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Alsdorf ist der Kämmerer berechtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Wert von einschließlich 40.000 € im Einzelfall zuzustimmen.

In der **Anlage 1** werden dem Rat der Stadt Alsdorf die im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2022 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt in Höhe von **27.109,47 €** zur Kenntnis gebracht.

In der **Anlage 2** werden dem Rat der Stadt Alsdorf die im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2022 entstandenen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen für die Investitionstätigkeit in Höhe von **350,00 €** zur Kenntnis gebracht.

Es handelt sich ausnahmslos um unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 GO NRW.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

### **Darstellung der finanziellen Auswirkungen:**

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden im Rahmen der Gesamtermächtigung des Ergebnishaushaltes sowie des Investitionshaushaltes gedeckt und verursachen weder eine Verschlechterung des Jahresfehlbetrages noch eine Ausweitung der Kreditermächtigung.

### **Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:**

Entfällt.

### **Anlagen:**

Anlage 1 - Übersicht über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Anlage 2 - Übersicht über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Investitionshaushalt

gez. Sonders

---

Bürgermeister

---

Erster Beigeordneter

---

Technische Beigeordnete

gez. Hafers

---

Kämmerer

---

Referat Jugend, Schulen und Sport

---

Kaufmännischer Betriebsleiter ETD

---

Technischer Betriebsleiter ETD

---

Rechnungsprüfungsamt



### Ergebnisplan

Zusammenstellung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022

Zeitraum der Antragstellung: 01.01.2022 - 30.06.2022

Lfd. Nr.:	gebendes/nehmendes Konto	Produkt	Bezeichnung Produkt	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Betrag in €		Erläuterung
<b>02-01-01 Wahlen und Statistik</b>								
1	+	02-01-01	Wahlen und Statistik	528190	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	8.700,00 €		Im Rahmen der Landtagswahl 2022 sind Mehraufwendungen i.H.v. 8.700,00 € entstanden. Diese ergeben sich insbesondere aus Preissteigerungen und Aufwendungen für Hygienartikel.
	-	16-01-01	Steuern, allgemeine Zuweisungen	411100	Schlüsselzuweisungen vom Land		8.700,00 €	
<b>04-01-01 Volkshochschule</b>								
2	+	04-01-01	Volkshochschule	542200	Mieten und Pachten	8.409,47 €		Die Mehraufwendungen sind aufgrund einer Nachzahlung entstanden, die sich aus der Nebenkostenabrechnung 2021 für das Gebäude der VHS Nordkreis ergeben hat.
	-	03-02-02	Allgemeine Schulverwaltungsangelegenheiten	527300	Schülerbeförderungskosten		8.409,47 €	
<b>15-03-02 Sonstige Beteiligungen</b>								
3	+	15-03-02	Sonstige Beteiligungen	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	10.000,00 €		Durch die Gründung der Stadtwerke Alsdorf GmbH und Eingliederung in die Umsatzsteuerorganschaft der Stadt Alsdorf, ist ein Betrieb gewerblicher Art für diesen Bereich entstanden. Hierfür müssen Steuererklärungen erstellt werden. Es handelt sich um eine Umverteilung der Kosten, das Gesamtbudget der Steuerberatungskosten wird nicht überschritten.
	-	10-03-01	Denkmalschutz und Denkmalpflege	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		10.000,00 €	

**Summe:**

**27.109,47 €**

**Finanzplan**

Zusammenstellung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022

Zeitraum der Antragstellung: 01.01.2022 - 30.06.2022

Lfd. Nr.:	gebendes/nehmendes Konto	Produkt	Bezeichnung Produkt	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Betrag in €		Erläuterung
<b>INV22-0009 Heizungserneuerung Gemeinschaftshaus Bettendorf</b>								
1	+	01-09-02	Bewirtschaftung des allgemeinen Grundvermögen	096401	Zugänge AIB sonstige Baumaßnahmen	350,00 €		Die tatsächlichen Kosten für den Einbau der Gas-Brennwertanlage im Gemeinschaftshaus Bettendorf lagen geringfügig über den geplanten Kosten.
	-	12-01-01	Unterhaltung von Straßen, Geh- und Radwegen	096301	Zugänge AIB Tiefbaumaßnahmen		350,00 €	

Summe:

350,00 €